

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	56. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	17.12.2013 2013/0240 12 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 5
Neustrukturierung der Wertstofffassung in Karlsruhe - Einführung einer flächendeckenden Papiertonne im Vollservice ab 01.01.2015		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	29.11.2013	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2013	19	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorberatung
Gemeinderat	17.12.2013	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im AUG (29.11.2013) und im Hauptausschuss (10.12.2013) das nachfolgende Konzept zur Kenntnis und beschließt die Einführung einer städtischen Papiertonne wie folgt:

- Das bestehende städtische Erfassungssystem für Wertstoffe wird ab 01.01.2015 dergestalt angepasst, als Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) und sonstige Wertstoffe in getrennten Tonnen erfasst werden.
- Die Papiertonne wird in vierwöchentlichem Rhythmus flächendeckend abgefahren, Befreiungsmöglichkeiten auf Nachweis sind vorgesehen.
- Die Wertstofftonne wird ohne PPK-Anteile weiter beibehalten und alternierend in vierwöchentlichem Rhythmus geleert.
- Sollten Platzprobleme zur Aufstellung zusätzlicher Tonnen in bestimmten Quartieren in der Fläche auftreten, wird der Einsatz von Mehrkammerfahrzeugen geprüft. In diesem Fall würde sich ein zweiwöchiger Abholrhythmus für Wertstoffe und Papier ergeben
- Die Vereine werden in das städtische Papierkonzept umfänglich eingebunden.
- Die dargestellten Kosteneinsparungen werden bereits im ersten Jahr der Einführung in der Gebührenkalkulation und in der Haushaltsplanung berücksichtigt.
- Die haushaltsrechtliche Zuordnung der dargestellten "Investitionskosten" in Höhe von 2,5 Mio. Euro in Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird zur gegebenen Zeit umgesetzt.
- Die Umstellungsphase soll Ende 2014 beginnen.
- Künftige Verträge mit Dritten zur Sortierung und Verwertung der gemischten Wertstofftonne sind auf die Veränderungen anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
		2,5 Mio. € Investitionen für MGB PPK einschließlich Verteilung, Neue Beklebung MGB Wertstoffe, Öffentlichkeitsarbeit	

Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung

Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.700.53.70 sowie 7.703001.700.821; Kontenart: KGruppe 42 + 44 sowie 78310000
Ergänzende Erläuterungen: Im Haushaltsplan 2014 sind im investiven Finanzhaushalt 1 Mio. Euro Auszahlungen sowie 1 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen mit Kassenwirksamkeit in 2015 veranschlagt. Sofern die (restlichen) 0,5 Mio. Euro nicht über das Sachkostenbudget des Ergebnishaushaltes abgedeckt werden können, werden überplanmäßige Aufwendungen beantragt. Bei Bedarf erfolgt dies bei detaillierterem Planungsstand.

ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Konzept zur Sammlung von PPK (Altpapier) aus privaten Haushalten

1. Ausgangslage in Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe hat bereits 1987 die gemischte Wertstofftonne eingeführt, sie wird von rund 140.000 Haushalten genutzt. In diese Wertstofftonne können neben Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) auch Metalle, Holz, Kunststoffe und DSD-Fraktionen (Grüner Punkt) eingegeben werden. Die Wertstofftonne wird alle zwei Wochen im überwiegenden Teil der Stadt im Vollservice geleert.

Darüber hinaus können die Bürgerinnen und Bürger ihr Altpapier aber auch an den Wertstoffstationen (Bringsystem) ohne Gebühr abgeben.

Zudem bietet die Fa. Kühl als gewerblicher Sammler seit dem Juni 2007 punktuell und nicht flächendeckend u. a. Privathaushalten an, PPK in einer „Blauen Tonne“ zu erfassen und diese in vierwöchentlichem Rhythmus abzuholen. Von diesem Angebot haben nach Angabe des Unternehmens bisher lediglich 5.000 Karlsruher Haushalte Gebrauch gemacht (Stand November 2012). So verteilt sich die blaue Tonne des gewerblichen Sammlers nur sehr lückenhaft über das Stadtgebiet.

In Karlsruhe führen viele Vereine regelmäßig Altpapiersammelaktionen durch, deren Aktionen werden über die Internetseite der Stadt angekündigt.

Damit sind vier Arten der Erfassung von PPK in Karlsruhe vorhanden:

- Städtische Wertstofftonne (flächendeckend)
- Vereinssammlungen
- Abgabe auf den 9 städtischen Wertstoffstationen
- Papiertonne eines gewerblichen Sammlers

Die städtische Wertstofftonne stellt für die Einwohner der Stadt die umfassendste Altpapiersammlung dar. Von den insgesamt in den letzten Jahren durchschnittlich 28.500 Mg/a erfassten Wertstoffen bildete PPK die größte Fraktion in der Wertstofftonne mit etwa 15.500 Mg/a. Gem. Sortiervertrag werden die gesammelten Wertstoffe aus der städtischen Wertstofftonne zunächst in der Anlage der Firma ALBA Süd GmbH (V1) sortiert und das dann separierte Altpapier zu Ballen gepresst. Die Nachsortierung und Verwertung des Altpapiers führt gem. separatem Vertrag die Fa. Vanni + Didicher Recycling GmbH (V2) aus Pforzheim durch. Die Verwertung der restlichen Wertstoffe aus der Wertstofftonne erfolgt durch die Fa. ALBA (V3). Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass aktuell (bisher in 2013) die aussortierte vermarktbar Altpapiermenge rückläufig ist.

Über Vereinssammlungen werden etwa 10.000 Mg/a Altpapier erfasst. Zur Logistik benutzen die Vereine entweder private Fahrzeuge oder von gewerblichen Unternehmen zur Verfügung gestellte Fahrzeuge. Die Vergütung erfolgt auf unterschiedliche Art und Weise:

- Vergütung direkt bei dem Verwertungsbetrieb oder dem gewerblichem Anbieter und zusätzlich
- Zuschuss bei niedrigem Papierindex vom Amt für Abfallwirtschaft (letztmalig war dies Anfang 2010 der Fall).

An den Wertstoffstationen werden etwa 2.000 Mg/a Altpapier von privaten Haushalten angeliefert.

Von dem gewerblichen Sammler werden auf der Basis seiner Anzeige gem. § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) etwa 2.000 Mg/a erfasst.

Insgesamt betrug bislang der vom AfA erfasste Anteil des Altpapiers ca. 17.500 Mg/a. Die Sammelmengen der Vereine liegen bei ca. 10.000 Mg/a. Mit den derzeit gewerblich gesammelten „Blauen Tonnen“ (2.000 Mg/a, nach Angaben des gewerblichen Sammlers), werden derzeit in der Stadt etwa 29.500 Mg/a Altpapier erfasst.

2. Aufgabenstellung

In der Sitzung vom 20.11.12 hat der Gemeinderat nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) der Weiterführung der Sammlung von Papierabfällen (PPK-Fraktion) in der gemischten Wertstofftonne durch die Stadt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) zugestimmt. Für den Fall, dass damit die Voraussetzungen des § 14 Abs. 1 KrWG nach grundsätzlicher Getrenntsammlung der verschiedenen Wertstofffraktionen nicht erfüllt und/oder damit private Papiersammlungen nicht rechtssicher untersagt werden können, erklärte der Gemeinderat seine Absicht zur Einführung einer Papiertonne. In der Sitzung des AUG am 26.4.2013 erfolgte ein entsprechender Zwischenbericht.

Hieraus ergaben sich folgende Aufgabenstellungen für die Verwaltung:

- rechtliche Würdigung des IST-Zustandes
- Pro und Contra der Einführung einer städtischen Papiertonne
- Erstellung eines Zeitplans bis zum Starttermin
- Darstellung der Einbindung von Vereinen und karitativen Einrichtungen in die Papiersammlung/Lösungsansätze
- Auswirkungen auf die Standplätze
- Darstellung der Kosten und Erlöse
- Auswirkung auf die Wertstofftonne
- Auswirkung auf die Satzung
- Empfehlende Zusammenfassung

3. Rechtliche Würdigung

➤ Vorgaben des KrWG und der untergesetzlichen Regelwerke

Grundlage für die rechtliche Würdigung der Einführung einer städtischen Papiertonne zur Sammlung von Papier aus privaten Haushalten ist das zum 01.06.2012 in Kraft getretene KrWG. Gem. KrWG stehen die Maßnahmen der Vermeidung und Abfallbewirtschaftung in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

In § 3 Abs. 1 KrWG ist der Abfallbegriff für das gesamte KrWG definiert: *Abfälle im Sinne dieses Gesetzes sind alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden;*

Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung. Aus dieser Definition wird deutlich, dass die Fraktion PPK einen Abfall darstellt, sei es zur Verwertung oder Beseitigung.

Darüber hinaus wird in §14 Abs. 1 KrWG geregelt, dass ab dem 01.01.2015 u. a. Papierabfälle **getrennt** zu erfassen sind. Grundsätzlich sind diese Abfälle aus privaten Haushalten nach § 17 Abs. 1 KrWG dem öRE zu überlassen.

Durch Anzeige gem. § 18 Abs. 1 KrWG ist jedoch auch eine gewerbliche Sammlung möglich, sofern diese bestimmte Kriterien erfüllt (u. a. dürfen keine öffentlichen Interessen entgegenstehen, zu Untersagungsmöglichkeiten s. u. Ziffer 4 - Seite 6 -).

Nach der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung) müssen Papier, Pappe und Kartonage (PPK-Fraktion) gem. § 7 Abs. 3 in den als solchen gekennzeichneten Wertstoffbehälter eingegeben werden oder sind gem. § 7 Abs. 4 zu den Wertstoffstationen zu bringen und dort in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter einzuwerfen. Zusätzlich legt die Satzung derzeit fest, dass *Altpapier/Kartonagen außerdem gebündelt den Vereinen sowie karitativen Einrichtungen bereitgestellt werden können. Der Anschlusszwang bleibt hiervon unberührt.*

➤ **Folgerungen aus den rechtlichen Vorgaben**

Unter (abfall)rechtlichen Gesichtspunkten kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass die Wertstofftonne in ihrer bisherigen Form als Erfassungssystem für gemischte Wertstofffraktionen nicht über den 01.01.2015 hinaus fortgeführt werden kann.

Es liegt eine Stellungnahme des Umweltministeriums BW zum o. g. Sachverhalt vor. Hierin bezieht sich das Ministerium neben den Regelungen im KrWG auf den Erwägungsgrund 28 der Abfallrahmenrichtlinie vom 19.11.2008 (AbfRRL), der folgende Ziele formuliert: *Diese Richtlinie sollte dazu beitragen, die EU dem Ziel einer Recycling-Gesellschaft näher zu bringen, indem die Erzeugung von Abfall vermieden und Abfall als Ressource verwendet wird. Insbesondere werden in dem Sechsten Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft Maßnahmen zur Sicherstellung der Getrennthaltung am Anfallort, der Sammlung und des Recyclings vorrangiger Abfallströme gefordert. Im Einklang mit diesem Ziel und zur Erleichterung oder Verbesserung des Verwertungspotenzials von Abfällen sollten diese getrennt gesammelt werden, falls dies technisch, ökologisch und wirtschaftlich durchführbar ist, bevor sie Verwertungsverfahren unterzogen werden, die insgesamt das beste Ergebnis hinsichtlich des Umweltschutzes erbringen.*

Hieraus zieht das Ministerium den Schluss, dass § 14 Abs.1 KrWG ein grundsätzliches Gebot der sortenreinen Trennung von Abfallströmen am Anfallort postuliert, um effizientes Recycling zu ermöglichen. Die bloße Trennung aller genannten, untereinander vermischten Wertstofffraktionen („Karlsruher Wertstofftonne“) vom Restmüll genügt demnach nicht, um die o. g. Anforderungen zu erfüllen. Die Anforderung wird allein durch die Einführung von und die Erfassung von PPK in einer Papiertonne erfüllt.

Zur Vorbereitung eines gleichwertigen Erfassungssystems wurden für den Übergangszeitraum (Jahr 2014) die derzeit laufenden bzw. auslaufenden Sortier- und Verwertungsverträge hinsichtlich des Inhalts der Wertstofftonne geprüft. Der aktuelle Vertrag (V1) läuft zum 31.12.2014 aus. Hier besteht kein Handlungsbedarf. Die beiden anderen Verträge (V2 und V3) haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2013 ohne Verlängerungsoption. Hier besteht Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund wurde die Leistung zur Verwertung/Entsorgung der separierten Wertstoffe aus der Wertstofftonne nach verwaltungsinterner Absprache Anfang Juli 2013 (Ersatz der Verträge V2 und V3) ausgeschrieben. Die Laufzeit dieser ausgeschrieben Leistung ist - wie V1 - bis zum 31.12.2014 terminiert. Hierdurch wird die Leistungserbringung der Wertschöpfungskette „Sortierung und Verwertung“ terminlich harmonisiert.

Insgesamt wurden vier Lose zur Verwertung und Vermarktung ausgeschrieben. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote wird die Fa. A+S Altholz Verwertung GmbH die Verwertung und Vermarktung von Altholz bis zum 31.12.2014 durchführen. Die Fa. ALBA Nordbaden erhält den Zuschlag für die übrigen drei Lose bezogen auf den Zeitraum bis 31.12.2014.

Für die Übergangszeit ab Januar 2015 bis etwa Mitte 2015 (flächendeckende Aufstellung der Papiertonnen) hat die Verwaltung vor, eine monatlich kündbare Vereinbarung zur Weiterführung der Verträge mit den dann aktuellen Auftragnehmern zu verhandeln.

Weiterhin sollen die Leistungen für Verwertung/Vermarktung und Sortierung, angepasst auf die neue Struktur von Altpapier und gemischte Wertstofftonne neu ausgeschrieben werden.

➤ **Auswirkungen auf die Karlsruher Wertstofftonne**

Die Stadt Karlsruhe hat in einer Abstimmungserklärung mit dem Systembetreiber DSD (Duales System Deutschland GmbH) Entsorgung von PPK und Leichtverpackungen aus der Wertstofftonne geregelt. Hierin erklärt die Stadt, dass sie einverstanden ist, in welcher Form in ihrem Gebiet (Stadt) ein System i. S. d. § 6 Abs.3 Satz 1 Verpackungsverordnung (VerpackV) eingeführt werden soll. Ebenfalls geht aus der Abstimmungserklärung hervor, dass sich die Systembetreiber mit der Stadt einig sind, zukünftige Entsorgungsregelungen in das bestehende System zu integrieren.

Die Systembetreiber sind damit verpflichtet, das Entsorgungssystem der Stadt gegen ein angemessenes Entgelt mitzubedenken.

Aufgrund der komplizierten abfallwirtschaftlichen Problematik hat das AfA auf Anraten des ZJD ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches zu unterschiedlichen Themenkomplexen Stellung genommen hat.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass auch bei Einführung einer PPK-Monotonne eine Anpassung bzw. Änderung der Abstimmungserklärung nicht erforderlich ist, da das in der Abstimmungserklärung vorgesehene einheitliche Wertstofffassungssystem der Stadt auch nach dem Jahr 2015 weiterhin fortgeführt werden soll. Es handelt sich lediglich um eine aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderliche organisatorische Umgestaltung, die auf das Verhältnis zu den dualen Systemen keinen Einfluss hat.

Auch eine Anpassung der Systembeschreibung aus dem Vertrag zwischen DSD und der Stadt ist nicht erforderlich, die im Übrigen nur einvernehmlich erfolgen könnte.

Die Stadt kann somit von den dualen Systemen auch ab dem Jahr 2015 sowohl die Benutzung der städtischen Altpapiertonne als auch weiterhin der gemischten "Wertstofftonne" verlangen. Es sind daher Verhandlungen zwischen dem Systembetreiber und der Stadt wie bisher darüber zu führen, wie das künftige angemessene Entgelt zur Mitbenutzung des städtischen Systems gestaltet wird.

Der Mitbenutzungsanspruch der Stadt aus § 6 Abs. 4 Satz 5 VerpackV gegenüber den dualen Systemen besteht nach Rechtsauffassung des Gutachtens auch für die ab dem Jahr 2015 neu eingeführte städtische Altpapiertonne.

Des Weiteren führt das Gutachten aus, dass auch die kartellrechtlichen Vorgaben der Umstellung des bisherigen Wertstofffassungssystems nicht entgegenstehen.

Das Restrisiko, die Systembetreiber würden trotz allem ein eigenständiges Erfassungssystem aufbauen, erscheint durch die Mitbenutzung relativ unwahrscheinlich. Sollten Systembetreiber dies jedoch entgegen der vom ZJD geteilten Rechtsauffassung beabsichtigen, wäre dagegen ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren wegen Verstoßes gegen die Abstimmungserklärung einzuleiten.

Der Schwerpunkt der Vertragsverhandlungen mit den Systembetreibern liegt somit auf *den Verhandlungen über die angemessenen Entgelte für die Nutzung der städtischen Altpapier- tonne und der gemischten "Wertstofftonne" sowie der Festlegung der Modi bzw. Parameter für deren Berechnung.*

4. Allgemeine juristische Bewertung zur Untersagung gewerblicher Sammlungen

Mit der Einführung einer PPK-Monotonne ist eine erste Voraussetzung für die Untersagung konkurrierender gewerblicher Sammlungen geschaffen, da diese Sammlungen dann nicht mehr wesentlich leistungsfähiger sind. Der gewerblichen Sammlung müssen darüber hinaus jedoch noch überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.

Dies ist nach § 17 Abs. 3 KrWG der Fall, wenn eine Sammlung in ihrer konkreten Ausgestaltung, auch im Zusammenwirken mit anderen Sammlungen, die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE), des von diesem beauftragten Dritten oder des auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG eingerichteten Rücknahmesystems gefährden. Somit ist von einer wesentlichen Beeinträchtigung der Planungssicherheit und Organisationsverantwortung des örE dann auszugehen, wenn der gewerbliche Entsorger Abfälle transportiert und erfasst, für die der örE ebenfalls eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt, durchführen will oder die Stabilität der Gebühren gefährdet wird. Allerdings besteht nach bisher ergangener Rechtsprechung die Auffassung, dass der Begriff der „wesentlichen Beeinträchtigung“ mit der Maßgabe einer Geringfügigkeitsschwelle verknüpft ist, um eine sog. Untersagung begründen zu können. Diese Geringfügigkeit wird von unterschiedlichen Entscheidungen gesehen, wenn dem örE durch gewerbliche Sammlungen etwa 10 % bis 15 % des gesamten Abfallaufkommens entzogen würden.

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Einführung der städtischen Papiertonne hat eine eingehende juristische Prüfung der §§ 17 und 18 KrWG hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Beschränkung (bis hin zur Untersagung) einer gewerblichen Papiersammlung stattgefunden. Im Kern kam es bei dieser Prüfung darauf an, ob dem derzeitigen gewerblichen Sammler (Bestandssammler), ggfs. auch einem neu auftretenden gewerblichen Sammler, entgegengehalten werden kann, dass der örE selbst eine mindestens gleichwertige Erfassung und hochwertige Verwertung der Abfälle durchführt oder plant.

Zusammenfassend kommt die Behörde zum Schluss, dass eine Beschränkung/Untersagung rechtlich möglich erscheint, sofern die Stadt ab dem 01.01.2015 ein hochwertiges Erfassungssystem für die PPK-Fraktion installiert oder gesichert installieren wird und eine hochwertige Verwertung nachgewiesen werden kann.

Pro und Contra städtische Papiertonne

Die Einführung einer städtischen Papiertonne erfolgt vor dem abfall- und kartellrechtlichen Hintergrund der Überlassungspflicht und Mitbenutzungsregelung, dem gebührenrechtlichen Hintergrund der Stabilisierung der Abfallgebühren, der dauerhaften und flächendeckenden Papiersammlung im Stadtgebiet, der Aufgaben der Daseinsvorsorge des öRE sowie dem Wunsch einer Einbindung von Vereinen in die Wertschöpfungskette „Altpapier“.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Kriterien dargestellt, die aus städtischer Sicht zu einer Pro oder Contra Entscheidung zur städtischen Papiertonne führen sollen:

Kriterien	Städtische Papiertonne		Blaue Tonne gewerbl. Sammler	
	Bewertung	Pro/Contra	Bewertung	Pro/Contra
Anforderungen KrWG	ja, umfanglich		teilweise, da nicht flächendeckend	
Erlöse	ja, komplett		nein	
Investitionen	erforderlich		keine	
Sammelkosten	kostenneutral		kostenneutral	
Einbindung Vereine	ja, alle, Einfluss Stadt bleibt erhalten		kein städtischer Einfluss, abhängig vom Wettbewerb	
Abholrhythmus	4 - wöchentlich		unregelmäßig, > 4-wöchentlich	
Standplatz	teilweise schwierig		freiwillige, private Vereinbarung	
Flächendeckende Sammlung	ja		nein, da freiwillig	
Qualität des Altpapiers	sehr gut		sehr gut	
Derzeitige Erfassungsmenge in Mg/a	15.500		2.000, Steigerung sehr wahrscheinlich	
Service	Vollservice		Teilservice	
Dauerhaftigkeit der Sammlung	ja, Satzungsregelung		Marktpreisabhängig	
Auswirkungen auf Gebühren	positive Auswirkung auf Gebühren-		Negative Auswirkungen auf Gebühren-	
	stabilität		stabilität	
Gefährdung Funktionsfähigkeit öRE	Nein		Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit	

Tabelle 1: Darstellung der Kriterien Pro/Contra städtische Papiertonne

5. Einführung der städtischen Papiertonne

5.1. Zeitplan bis Starttermin der Einrichtung am 01.01.2015

Der Zeitplan selbst gliedert sich in 5 Aufgabenbereiche:

- (1) Koordination Sammlung
- (2) Tourenplanung/Behälteranzahl und -volumen
- (3) Beschaffungen/Ausschreibungen
- (4) Öffentlichkeitsarbeit
- (5) Umstellungsphase/Umsetzung

Im Aufgabenbereich (1) wird die Sammlung im Stadtgebiet neu strukturiert und koordiniert. Hierunter fällt auch die Sammlung in einigen Stadtteilen, welche an ein Privatunternehmen vergeben ist. Dies soll Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Der Aufgabenbereich (2) umfasst die Feststellung der tatsächlich aufzustellenden Behälter mit entsprechendem Volumen sowie die daraus resultierende Tourenplanung mit Umstellung von einem 14-täglichen auf einen vierwöchentlichen Abholintervall bei der Wertstofftonne. Die Papiertonne wird ebenfalls in einem vierwöchentlichen Abholintervall geleert. Die Planungen sollen bis Mai 2014 abgeschlossen sein.

Der Aufgabenbereich (3) befasst sich mit den Beschaffungen und beginnt mit der Ausschreibung der neuen Papiergroßbehälter (einschließlich aller benötigten Aufkleber). Die Ausschreibung soll unmittelbar nach der Zustimmung des Gemeinderates erfolgen, so dass im Frühjahr/Sommer 2014 die Behälter bestellt werden können. Weiterhin sind Ausschreibungen für Sortierung und Verwertung der künftig anfallenden geänderten Mengenströme vorzunehmen.

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt den Aufgabenbereich (4) dar. Die flächendeckende Einführung der Papiertonne macht eine stetige Information der gesamten Bürgerschaft unverzichtbar. Aus diesem Grunde muss die Öffentlichkeit während des gesamten Projektes entsprechend der einzelnen Phasen kontinuierlich informiert werden. Auch hier wird die Öffentlichkeitsarbeit unmittelbar nach dem Gemeinderatsbeschluss aufgenommen, um die Bürger auf die neue zusätzliche Erfassung vorzubereiten.

Als Aufgabenbereich (5) ist die Umstellungsphase/Umsetzung vorgesehen. Die Papiertonnen werden im gesamten Stadtgebiet aufgestellt. Hierzu werden durch die Ausschreibung geeigneter Behälter (240 l MGB, schwarzer Korpus, blauer Deckel) bereits in 2014 Vorbereitungen getroffen. Die Auslieferungen der Papiertonnen werden voraussichtlich Ende 2014 beginnen und im Frühjahr 2015 abgeschlossen sein. Parallel werden die Wertstofftonnen mit neuen Aufklebern versehen. Ziel ist es, spätestens ab Mitte 2015 eine flächendeckende Erfassung und somit auch für diesen Abfallstrom einen haushaltsnahen Vollservice anbieten zu können.

5.2. Einbindung Vereine

Das AfA hat in seinen bisherigen abfallwirtschaftlichen Überlegungen die Vereine in das Gesamtkonzept „Wertstoffe“ über Jahre hinweg eingebunden. Dies soll auch so bleiben. Aus diesem Grund hat das AfA die Vereine sowie die karitativen und kirchlichen Organisationen zu einem Informationstermin am 11.04.2013 eingeladen, um diese zu den Vorgaben des KrWG und den daraus für die Wertstoffeffassung in Karlsruhe resultierenden Veränderungen zu informieren. Bei dem Termin konnten rund 50 Teilnehmer begrüßt werden. Sie wurden insbesondere über die Rechtslage unterrichtet, d. h. dass das Altpapier ab 2015 nicht mehr über die Wertstofftonne entsorgt werden darf, sondern in einer Papiertonne gesammelt werden muss.

In diesem Termin wurde über den aktuellen Stand der Überlegungen der Stadt der neuen gesetzlichen Vorgaben informiert. Hierzu wurde ausgeführt, dass die Stadt in Betracht zieht, selbst eine eigene städtische Papiertonne einzuführen. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass aus AfA-Sicht bei einer städtischen Tonne besser dafür gesorgt werden kann, dass die Interessen der sammelnden Einrichtungen berücksichtigt und die bewährten Sammlungen im bestehenden gemeinsamen Konzept fortgeführt werden können.

Bei dem Termin wurden folgende Maßnahmen/Möglichkeiten vorgeschlagen, um die Vereine bei ihren Sammelaktionen zu unterstützen:

- Anlieferung bei der von der Stadt mit der Altpapierverwertung beauftragten Firma
- Mitnutzung der Konditionen der Stadt (= Abnahmepreise von Großlieferant Stadt)
- Stellung von Sammelcontainern durch die Stadt Karlsruhe auf dem Vereinsgelände
- Fortführung der bisherigen Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt
- Aufkleber auf städtische Papiertonne mit Hinweis auf Vereinssammlung.

Im Nachgang zu dem Infoterminal wurde per Fragebogen ermittelt, wie sich die Vereine zu den Vorschlägen konkret positionieren.

Die tabellarische Darstellung der Fragebogenerhebung zeigt, dass im Ergebnis sich die Vereine weit überwiegend dafür aussprechen, dass eine Papiertonne von der Stadt eingeführt und flächendeckend aufgestellt wird.

		ja	nein	keine Antwort	Gesamt
1	Falls rechtlich möglich würden wir gerne unser Sammelgut künftig zu den Konditionen der Stadt bei dem Verwerter des Inhalts der städt- Papiertonne anliefern	13	12	2	27
2	Wir würden es begrüßen, wenn die Stadt uns auf Wunsch entsprechende Sammelcontainer zur Verfügung stellt um das Sammelgut erfassen bzw. zwischenlagern zu können.	6	19	2	27
3	Wir sprechen uns dafür aus, dass das AfA die sammelnden Einrichtungen weiterhin durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Aufkleber an den Papiertonnen) unterstützt.	24	0	3	27
4	Wir plädieren dafür niemanden zur Abnahme einer Papiertonne zu zwingen, d.h. wer möchte soll sein Altpapier weiterhin den Einrichtungen zukommen lassen können.	26	0	1	27
5	Altpapier soll künftig über die Papiertonne der Stadt und gemeinnützige Sammlungen erfasst werden.	12	2	0	14

Tabelle 2: Darstellung der Vereinsantworten auf Fragen des AfA im Zusammenhang mit Einführung der Papiertonne (50 Anfragen, 27 bzw. 14 Rückantworten)

Bei dem auf den oben genannten Grundlagen endgültig erstellten Vereinskonzep und dessen Umsetzung wird unbedingt darauf zu achten sein, dass dadurch keine Gefahren für die Gemeinnützigkeit der Vereine, etwa durch vertragliche Bindungen etc. entstehen. Abfallrechtlich ist stets zu berücksichtigen, dass nicht nur der jeweilige Verein, sondern dessen Sammlung selbst gemeinnützig sein muss. Die Vorstellung des konkreten Vereinskonzepes erfolgt im AUG.

5.3. Anstehende Auswirkungen der Entsorgungssatzung

Im Zuge der Umsetzung ist auch die Abfallentsorgungssatzung für diesen Punkt neu zu fassen. Übergeordnetes Ziel ist die haushaltsnahe getrennte Erfassung von Altpapier, separat von den übrigen Wertstoffen. Dies gelingt unmittelbar durch die Einführung einer Altpapier-tonne neben der Wertstofftonne in den Haushalten. Die Sammlung von Altpapier und Wertstoffen wird alternierend, d. h. vierwöchentlicher Abholrhythmus, erfolgen. Aufgrund dieser alternierenden Abholung von Altpapier und Wertstoffen könnte sich das Behältervolumen im worst case verdoppeln, weil Behältervolumina sowohl für Wertstoffe als auch Papier über einen Zeitraum von jetzt vier Wochen (bisher 2 Wochen) vorgehalten werden müssen. Um dem entgegenzuwirken besteht die Erfordernis entweder größere (falls mehrere Wertstoff-behälter vorhanden sind) oder zusätzliche Behälter aufzustellen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass überwiegend die Möglichkeit der Aufstellung einer Papiertonne gegeben ist. Dennoch werden Befreiungsmöglichkeiten in der neuzufassenden Satzung vorgesehen und sollen großzügig gehandhabt werden, sofern die Getrennterfassung von Altpapier gewährleistet werden kann.

Dies kann u.a. dadurch gelingen, dass die Vereine als fester verlässlicher Baustein in das kommunale Erfassungssystem integriert werden, was die Verwaltung anstrebt.

Hierzu wird eine Arbeitsgruppe mit den Vereinen gebildet, deren Initiierung am 11.12.2013 vorgesehen ist. In der Arbeitsgruppe sollen konkrete Inhalte und Aufgaben für die Vereine besprochen und festgelegt werden, sowie Vereinbarungen über Entgeltregelungen getroffen werden, die aus Sicht der Verwaltung nicht niedriger als bisher ausfallen sollen.

Haushalte/Grundstücke können sich befreien lassen, sofern sie ausschließlich das mit der Stadtverwaltung abgestimmte Erfassungssystem über die Vereine oder das städtische Bringsystem (Wertstoffstationen) nutzen und damit die Getrennterfassung gewährleisten. Eine Überprüfungsmöglichkeit behält sich die Stadt satzungsrechtlich vor.

Um eine flächendeckende Papiertonne einführen zu können, sollen alle Pflichtigen schriftlich unter Angabe eines Zeitfensters aufgefordert werden, ihren Bedarf für die Papiertonne und die Größe und die Anzahl der Wertstofftonne(n) anzumelden mit dem Hinweis, sollte es zu keiner Antwort kommen, dass das AfA den entsprechenden Bedarf an Wertstoff- und Papier-tonnenvolumen je Haushalt festlegen wird. Damit soll der Bürger schon im Vorfeld mit in die Verantwortung über seinen Platzbedarf und die Behälterkonstellation genommen werden. Die vielen großen Wohnbaugesellschaften und auch Besitzer kleinerer Immobilien werden somit auch frühzeitig auf die Umstellung aufmerksam gemacht, was ihnen die Möglichkeit gibt, rechtzeitig die Mieter zu informieren. Wie in den Fraktionen Restmüll und Wertstoff, kann auch nach der Aufstellung der Behälter die Größe und Stückzahl bei den Grundstücken bei Bedarf durch den Behälteränderungsdienst des AfA angepasst werden.

Sollte es dennoch in größerer Anzahl zu nahezu unlösbaren Schwierigkeiten hinsichtlich Stellfläche der Tonnen oder Abholung über die Vereine kommen, wird auch die Möglichkeit überprüft, gegebenenfalls sogenannte Mehrkammerfahrzeuge einzusetzen. Damit könnten am selben Abfuhrtag gleichzeitig zwei Abfallfraktionen eingesammelt werden.

5.4. Darstellung Kosten und Erlöse

Die Einführung eines zusätzlichen Abfallbehälters erhöht prinzipiell die Kosten einer Abfallsammlung. Um hier entgegenzusteuern und die Sammelkosten auf dem derzeitigen Niveau zu halten (d. h. kein zusätzliches Sammelpersonal, Fahrer und Fahrzeuge für die regulären Sammeltouren), soll dies mit der Verlängerung der Abholintervalle kompensiert werden. Konkret bedeutet dies, dass bei der künftigen Papier- und Wertstofftonne die Intervalle auf einen vierwöchentlichen statt eines 14-täglichen Rhythmus, wie bei der derzeitigen Wertstofftonne, umgestellt werden.

	Vor Einführung Papiertonne		nach Einführung Papiertonne			
	Aktuelle Situation Prognose 2014 (Wertstofftonne)		künftige Situation Prognose 2015 (Papiertonne)		künftige Situation Prognose 2015 (restl. Wertstoffe Duale Systeme)	
	Menge Mg	Betrag €/a	Menge Mg	Betrag €/a	Menge Mg	Betrag €/a
kalkulatorische Kosten für neue Behälter				220.000		
Kosten der Sammlung	28.500	5.200.000	15.000	2.600.000	13.500	2.600.000
hiervon Duale System	7.000				7.000	
Kosten der Sortierung *1	21.375	4.061.000			6.500	1.235.000
Gesamtkosten		9.261.000		2.820.000		3.835.000
Erlöse Papierverwertung (PPK) *2	11.000	693.000	13.350	841.050		
Erlöse Duale Systeme für Sammlung		1.400.000				1.400.000
Gesamterlöse		2.093.000		841.050		1.400.000
Ergebnis saldiert		7.168.000		1.978.950		2.435.000
Differenz (Minderaufwand nach Einführung Papiertonne)		2.754.050				
*1) 190 €/Mg						
*2) 63 €/Mg in 2014/2015						

Erläuterungen zu der obigen Tabelle:

➤ Investitionen und kalkulatorische Kosten:

Es ist davon auszugehen, dass sowohl die derzeit in der Wertstofftonne gesammelte Menge von ca. 28.500 Mg/a (Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz, unverschmutzte und sortenreine Kunststoffe, Folien und gebrauchte, restentleerte Verkaufsverpackungen) als auch das Volumenverhältnis von Papiertonne zu Wertstofftonne gleich bleiben wird.

Bei einer Verlängerung des jeweiligen Abholintervalls (vierwöchentlich) verdoppelt sich damit grundsätzlich das vorzuhaltende Behältervolumen. Es wird davon ausgegangen, dass die Mengenverhältnisse sich in etwa halbieren, was bedeutet, dass die erfasste Papiertonne ca. 15.000 Mg/a beträgt.

Für die Investition „Papiertonne“ wird von den derzeitigen Wiederbeschaffungskosten der Wertstofftonne ausgegangen. Hieraus resultieren Investitionen von ca. 2,5 Mio. € (brutto) für etwa 50.000 schwarze Behälter (MGB 240 l und MGB 1.100 l) mit blauem Deckel (in diese Investitionen sind u. a. die Anbringung von Aufklebern auf die Papiertonnen/Wertstofftonnen sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Tauschdienst entsprechend der Karlsruher Systematik inkludiert). Die hier dargestellten Beschaffungskosten von ca. 2,5 Mio. Euro werden bei entsprechendem Planungsstand gemäß der haushaltsrechtlichen Zuordnung in Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt aufgeteilt. Dies kann zu Umsetzungen von Planungsmitteln führen.

Bei einer realistischen kalkulatorischen Abschreibung von ca. 15 Jahren und 4,5 % Verzinsung belaufen sich die jährlichen Kosten für die zusätzlichen Behälter auf ca. 220.000 € jährlich.

➤ **Kosten der Sammlung**

Bei der Ermittlung der Kosten für Sammlung und Transport im Vollservice (analog dem Ist-Zustand der Wertstoffsammlung, Lader, Fahrer und Fahrzeuge mit den benötigten Reserveanteilen), ergibt sich kein Personal- oder Fahrzeugmehrbedarf. Insgesamt (Papier- und Wertstofftonne) bleiben die Kosten durch die alternierende Abfuhr auf dem bisherigen Niveau (ca. 5,2 Mio. €/a, Prognose 2014). In Erwartung der etwa hälftigen Teilung der zu erfassenden Mengenströme ergeben sich damit jährliche Sammelkosten von je ca. 2,6 Mio. € für die Einsammlung von Papier und den verbleibenden Wertstoffen.

➤ **Kosten der Sortierung**

Die Kostenreduzierung hinsichtlich der Sortierung der Wertstofftonne stellt ein großes Potenzial für die künftige Entlastung des Gebührenhaushaltes dar.

Aktuelle Situation Prognose 2014

Die Wertstofftonne verursacht bei einem voraussichtlichen Sortierpreis in 2014 von ca. 190 €/Mg (brutto) für den kommunalen Anteil jährliche Sortierkosten von ca. 4,06 Mio. €/a ($28.500 \text{ Mg/a} * 75\% * 190 \text{ €/Mg}$). Dieser Berechnung liegt die insgesamt zu sortierende Menge von 21.375 Mg zu Grunde, die sich aus der Vereinbarung mit den Dualen Systemen ergibt, dass 75 % der erfassten Menge aus der Wertstofftonne als kommunale Mengen gelten. Hierfür wird kein Entgelt von den Dualen Systemen bezahlt.

Neustrukturierung Prognose 2015

Nach der Einführung einer Papiertonne wird erwartet, dass künftig ca. 15.000 Mg/a Altpapier über die blauen Tonnen erfasst werden. Diese Menge kann unmittelbar direkt vermarktet werden.

Lediglich die gemischten Wertstoffe, die in der verbleibenden Wertstofftonne gesammelt werden (Erwartungswert ca. 13.500 Mg/a), müssen weiterhin sortiert werden. Der kommunale Anteil hiervon wird auf ca. 6.500 Mg/a geschätzt, so dass für knapp 50 % dieser Menge bei einem unverändert angenommenen Sortierentgelt mit 190 €/Mg noch ca. 1,23 Mio. €/a Sortierkosten entstehen. Im Saldo entspricht dies einer Reduzierung der Sortierkosten von ca. -2,8 Mio. €/Jahr.

Die Verifizierung dieser Kosten muss durch eine Ausschreibung der Leistung „Sortierung“ erfolgen, wobei aktuelle Ausschreibungsergebnisse tendenziell einen Preisrückgang bei der Sortierung von gemischten Wertstoffen zeigen.

➤ **Erlöse:**

Durch die Erfassung von Altpapier in einer Monotonne ergibt sich auch eine höhere vermarktbare Menge. Dies ist dadurch bedingt, dass in der aktuellen Situation ein nennenswerter Anteil von Altpapier technisch nicht aussortiert werden kann und mit den Resten entsorgt wird.

Die erfassten vermarktbareren Mengen sind um den von den Dualen Systemen beanspruchten Mengenanteil von 11 % zu reduzieren.

Bei dem aktuell ermittelten Vergütungspreis für Altpapier aus der Sortierung der Wertstofftonne mit 63 €/Mg ergibt sich für eine vermarktbare Menge von 11.000 Mg in der Prognose 2014 ein Erlös von 0,69 Mio. €.

Nach Einführung der Papiertonne ergibt sich für die Prognose 2015 eine jährliche vermarkt-bare Menge von 13.350 Mg mit einem Erlös von 0,84 Mio. €/a, bei gleichem Vergü-tungspreis von 63 €/Mg.

Der tatsächliche Vergütungspreis muss über eine Ausschreibung ermittelt werden und ist tendenziell eher höher, da die Qualität des Altpapiers durch die Erfassung in einer Monoton-ne besser sein wird.

Hinsichtlich der Erlöse von DSD wird keine Veränderung unterstellt, sodass in beiden Be-trachtungen jeweils 1,4 Mio. €/a angenommen werden. Der Erlös wird auch hierbei erst nach den konkreten Vertragsverhandlungen feststehen.

➤ **Fazit aus Kosten und Erlösen bei Einführung einer städtischen Papiertonne:**

Eine flächendeckende Papiertonne im Vollservice lässt sich nach Darstellung der Kosten und Erlöse wirtschaftlich durchführen.

Aus der oben beschriebenen Gegenüberstellung ergibt sich durch die Neustrukturierung der Wertstofffassung eine Gesamtverbesserung der wirtschaftlichen Situation von über 2,7 Mio. €/Jahr und damit ein positiver Effekt auf die künftige Gebührenentwicklung.

Zu berücksichtigen ist u. U. eine zeitliche Phase der Umstellung der Gewohnheiten der Bür-gerinnen und Bürger, in der Fehlwürfe zwischen Papiertonne und gemischter Wertstofftonne noch vermehrt auftreten und zu erhöhten Kosten bzw. verminderten Erlösen führen können. Diese Phase gilt es mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit so kurz wie möglich zu halten.

Die Dienstleistung der Einsammlung von PPK könnte alternativ nach erfolgter Ausschrei-bung von einem privaten Unternehmen erbracht werden. Die Kosten hierbei sind durch den Vollservice-Betrieb schwer abzuschätzen, würden aber vermutlich einige hunderttausend Euro pro Jahr niedriger liegen, als bei Durchführung durch die Stadt selbst. Dies hätte aber auch zur Folge, dass ca. 20 Arbeitsplätze (Fahrer und Lader) beim Amt für Abfallwirtschaft abgebaut werden müssten. Auch aus sozialverträglichen Überlegungen heraus und zur Wahrung einer geordneten abfallwirtschaftlichen Struktur bei der Stadt Karlsruhe als öffent-lich-rechtlichem Entsorger wird dieser Ansatz von der Stadtverwaltung jedoch nicht weiter verfolgt. In 2011 fand auf Anregung des Dezernates eine Tourenoptimierung bei der Abfall-sammlung statt, bei der 8 Stellen sozialverträglich eingespart wurden. Weitere Verbesserun-gen sind geplant.

Die strategische Ausrichtung des Amtes für Abfallwirtschaft sieht die Konzentration und Op-timierung der Abfallsammlung bei der Stadt vor.

➤ **Auswirkungen auf die Abfallsatzungen**

Die Auswirkungen der Einführung der Papiertonne auf die derzeitige Abfallentsorgungssat-zung bzw. ggf. auf die Abfallgebührensatzung, ergeben sich aus dem weiteren Vorgehen und werden bei den nächsten ohnehin anstehenden Satzungsänderungen berücksichtigt.

6. Zusammenfassung und Empfehlung

Die getrennte Sammlung von Altpapier wurde seit Anfang der 90er Jahre verstärkt ausgebaut. Rückblickend auf die letzten Jahre ist erkennbar, dass Altpapier zum wesentlichen Stützfeiler der Papierindustrie geworden ist.

Von besonderer Bedeutung und Herausforderung der öRE ist die Sicherung der Wertschöpfungskette Altpapier auch in wirtschaftlich schwierigen Phasen (Stichwort Daseinsvorsorge), so dass auch perspektivisch Altpapier als wichtigster Rohstofflieferant sowohl in Menge als auch in Qualität zur Verfügung steht. Eine flächendeckende städtische Papiertonne sichert - anders als bei einer gewerblichen Papiersammlung - auch bei schlechter Marktlage die Erfassung des Altpapiers.

Altpapier ist nach Definition im KrWG grundsätzlich dem öRE zu überlassen. Eine gewerbliche Sammlung kann nur gestattet werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Interessen dieser Sammlung entgegenstehen.

Die konkrete Ausgestaltung des Wertstofffassungssystems wird von der Stadt Karlsruhe optimal auf die örtlichen sozialen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen abgestimmt. Hierzu gehört, dass die Papier- und Wertstoffsammlung alternierend (vierwöchentlich) durchgeführt wird.

Weiterhin ist festzuhalten, dass

- eine Anpassung bzw. Änderung der Abstimmungserklärung mit den Dualen Systemen nicht erforderlich ist, da das in der Abstimmungserklärung vorgesehene einheitliche Wertstofffassungssystem der Stadt auch nach dem Jahr 2015 weiterhin fortgeführt werden soll und
- die Stadt von den dualen Systemen auch ab dem Jahr 2015 sowohl die Benutzung der städtischen Altpapiertonne als auch weiterhin der gemischten "Wertstofftonne" verlangen kann. Hieraus folgt als Konsequenz, dass Verhandlungen zwischen dem Systembetreiber und der Stadt aufzunehmen sind, wie das künftige Entgelt zur Mitbenutzung des städtischen Systems gestaltet wird.

Die Kosten der Ein- und Durchführung der Altpapiersammlung sind in einer genauen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dargestellt. Bereits jetzt kann mit hinreichender Genauigkeit abgeschätzt werden, dass die Kosteneinsparungen bei der Sortierung sowie die Erlöse für sortenrein gesammeltes Altpapier deutlich über den kalkulatorischen Kosten einer Behältergestaltung und den prognostizierten Sammelkosten liegen werden. Unter den o. a. Rahmenbedingungen ergeben sich Kostenvorteile gegenüber der jetzigen Praxis von über 2,7 Mio. €/a.

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt daher ab dem Jahr 2015 selbst Altpapier zu sammeln und in den Verwertungskreislauf einzuspeisen. Wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen sind, wird das AfA im Auftrag der Stadt mit

- öffentlichkeitswirksamen Pressemitteilungen
- Informationen über das Internet (Homepage der Stadt)
- Informationen zum Bezug der Papiertonne mit Wahlmöglichkeit der Behältergröße
- intensiver Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Vereinen

beginnen.

Die haushaltsnahe Bereitstellung einer Erfassungsmöglichkeit von Altpapier kann dazu führen, dass Mengenströme von den Wertstoffhöfen in die Papiertonne gelenkt werden.

Hierdurch würden Anfahrten zu den Wertstoffhöfen entfallen, woraus sich auch ein positiver ökologischer Effekt der Einführung einer Getrenntsammlung ergibt.

Hinzu kommt, dass mit der städtischen Papiertonne die vorhandenen Arbeitsplätze für die Beschäftigten der städtischen Müllsammlung sowie der damit verbundenen Verwaltungsbereiche gesichert bleiben.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im AUG (29.11.2013) und im Hauptausschuss (10.12.2013) das nachfolgende Konzept zur Kenntnis und beschließt die Einführung einer städtischen Papiertonne wie folgt:

- Das bestehende städtische Erfassungssystem für Wertstoffe wird ab 01.01.2015 dergestalt angepasst, als Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) und sonstige Wertstoffe in getrennten Tonnen erfasst werden.
- Die Papiertonne wird in vierwöchentlichem Rhythmus flächendeckend abgefahren, Befreiungsmöglichkeiten auf Nachweis sind vorgesehen.
- Die Wertstofftonne wird ohne PPK-Anteile weiter beibehalten und alternierend in vierwöchentlichem Rhythmus geleert.
- Sollten Platzprobleme zur Aufstellung zusätzlicher Tonnen in bestimmten Quartieren in der Fläche auftreten, wird der Einsatz von Mehrkammerfahrzeugen geprüft. In diesem Fall würde sich ein zweiwöchiger Abholrhythmus für Wertstoffe und Papier ergeben
- Die Vereine werden in das städtische Papierkonzept umfänglich eingebunden.
- Die dargestellten Kosteneinsparungen werden bereits im ersten Jahr der Einführung in der Gebührenkalkulation und in der Haushaltsplanung berücksichtigt.
- Die haushaltsrechtliche Zuordnung der dargestellten "Investitionskosten" in Höhe von 2,5 Mio. Euro in Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird zur gegebenen Zeit umgesetzt.
- Die Umstellungsphase soll Ende 2014 beginnen.
- Künftige Verträge mit Dritten zur Sortierung und Verwertung der gemischten Wertstofftonne sind auf die Veränderungen anzupassen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
9. Dezember 2013